

## Programmausschreibungen zum 14. Juni 2018

### I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p><b>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto 2019-2020</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist der Aufbau von langfristigen Partnerschaften und Netzwerken zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Kyoto sowie deren Partner durch die Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsvorhaben. Der besondere Fokus des Programms liegt dabei auf der Stärkung und internationalen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor dem Hintergrund der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und den Aufenthalt des wissenschaftlichen Nachwuchses der beteiligten Partnerinstitutionen zu Forschungsaufenthalten am jeweiligen Partnerinstitut. Der DAAD fördert dabei ausschließlich die Mobilitätspauschalen und Aufenthaltspauschalen der Teilnehmer deutscher Hochschulen oder außeruniversitärer deutscher Forschungseinrichtungen. Die Universität Kyoto fördert die Projektteilnehmer ihrer Universität.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Doktoranden und Promovierte (Postdoktoranden), deren Promotion nicht länger als fünf Jahre zurückliegt - ggfs. zuzüglich anerkannter Unterbrechungszeiten (z.B. Elternzeit).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen. Das Programm steht allen Fachgebieten offen.</p>	<p><b>31.07.2018</b></p>
<p><b>Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland (AA-Preis)</b></p> <p><u>Ziel des Preises</u> Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration ausländischer Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen ausländischer Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.</p> <p><u>Zweck des Preises</u> Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung ausländischer Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.</p> <p><u>Wer kann den Preis erhalten?</u> Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag zur Erlangung des Preises einreichen?</u> Antragsberechtigt sind die Hochschulleitungen und zentralen Verwaltungseinrichtungen (z.B. AAA) staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke.</p>	<p><b>31.07.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutschsprachige Studiengänge (DSG)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Einrichtung von deutschsprachigen Studiengängen an Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien. Es handelt sich um Fachstudiengänge in deutscher Sprache. Ziel ist die Festigung der deutschen Sprache als Verkehrs- und Wissenschaftssprache in der Region MOE/GUS.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Hochschullehrende bis zu drei Monaten an der Partnerhochschule für Lehraufenthalte, studienbegleitende Sprachkurse und zur Curriculum Entwicklung</li> <li>• Deutsche Tutoren an der Partnerhochschule</li> <li>• Ausländische Hochschullehrende zu Studienaufenthalten bis zu drei Monaten nach Deutschland</li> <li>• Semester- und Kurzstipendien für am DSG beteiligte ausländische Studierende und Graduierte</li> <li>• Ausländischer Studierende, Graduierte oder Hochschullehrende zur Teilnahme an Sprachkursen an einer deutschen oder osteuropäischen Hochschule oder einem Spracheninstitut</li> <li>• Ausländische Hochschullehrende durch ein SurPlace Stipendium</li> <li>• Sachmittel zur Verbesserung der Ausstattung der Partnerhochschule</li> <li>• Projektbetreuungsmittel für die deutsche Hochschule</li> </ul> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler und Mitarbeiter deutscher und ausländischer Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	<p><b>01.08.2018</b></p>
<p><b>Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist, das Interesse deutscher Studierender an Studienaufenthalten in Osteuropa und den Staaten der GUS deutlich zu steigern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Studienaufenthalte an Partnerhochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens durch Teilstipendien, Reisekostenpauschalen sowie Übernahme von Sprachkursgebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende aller Fachrichtungen und Studiengänge (Diplom-, Magister-, Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengänge)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einer Gasthochschule in der Zielregion abgeschlossen haben.</p>	<p><b>17.08.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten). Für Sprach- und Fachkurse sowie Studienreisen können neben Studierenden auch Doktoranden gefördert werden. Zusätzlich können Sachmittel für die Betreuung der Stipendiaten sowie für die Bewerbung des Programms beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden, nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen, sowie nichtdeutsche Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule promovieren</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (wie z.B. das Akademische Auslandsamt).</p>	<p><b>20.08.2018</b></p>
<p><b>Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Bestehende und neue Konflikte in den Regionen Osteuropas stellen eine Gefahr für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Dialog und zivilgesellschaftliche Entwicklung in und mit Regionen gefördert werden.</p> <p>Das Ziel des Programms ist daher die Förderung von Dialog und Verständigung, der Konfliktforschung und Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Konfliktbewältigung und Konfliktprävention in den Zielländern. Des Weiteren stehen die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkurse, Seminare, Studienreisen oder Sommer Schulen in den genannten Regionen und/oder Deutschland. Ferner können im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Forschungsprojekten in den Regionen oder in Deutschland vergeben werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische und deutsche Studierende, Graduierte und Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute sowie Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen mit den genannten Regionen unterhalten.</p>	<p><b>03.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsche Hochschulprojekte im Ausland</b></p> <p><b>Programmlinie 1: Sur Place-/Drittlandstipendien</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien soll die Attraktivität transnationaler Studienangebote erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von TNB-Projekten (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von TNB-Projekten deutscher Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland.</p> <p><b>Programmlinie 2: Stipendien für Deutschlandaufenthalte</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien soll die Attraktivität transnationaler Studienangebote erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von TNB-Projekten zum Studium und/oder Sprach- und Fachkurse an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von TNB-Projekten deutscher Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland.</p>	<p><b>06.09.2018</b></p>
<p><b>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak</b></p> <p><b>Förderlinie: Anbahnungen 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das zentrale Anliegen des Programms ist die Unterstützung des Wiederaufbaus der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland liegen. Die in Aussicht gestellte Förderung soll der Exploration und Initiierung von Kooperationen dienen. Es sollen erste Kontakte in Form von Treffen zwischen der deutschen und der irakischen Seite stattfinden und die Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Projekte eruiert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Mobilitätsausgaben für deutsche und irakische Hochschulangehörige im Rahmen der DAAD-Fördersätze sowie Sachmittel (z.B. Telefonausgaben, Druck- und Kopierausgaben, Verbrauchsmaterial, Bücher u. ä.) werden gefördert. Keine Fördermittel gibt es für Personal, Honorare und Geräteanschaffungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gezieltem Interesse am Auf- und Ausbau von deutsch-irakischen Hochschulpartnerschaften.</p>	<p><b>13.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak</b></p> <p><b>Förderlinie: Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2019/2020</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das zentrale Anliegen des vom Auswärtigen Amt geförderten Programms ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft. Die deutsch-irakischen Hochschulpartnerschaften sollen dazu dienen, nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen liegen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte und des Ausbaus der Partnerschaft zwischen deutschen und irakischen Hochschulen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation im Irak dienen wie z.B. individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte, gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), Austausch von Dozenten und Wissenschaftlern, Netzwerktreffen etc.).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen oder Forschungsinstitute, die ein gezieltes Interesse am Auf- und Ausbau von Hochschulpartnerschaften mit einer oder mehreren irakischen Universitäten haben.</p> <p><b>Förderlinie: Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2019 (Verlängerung)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das zentrale Anliegen des vom Auswärtigen Amt geförderten Programms ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft. Die deutsch-irakischen Hochschulpartnerschaften sollen dazu dienen, nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen liegen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte und des Ausbaus der Partnerschaft zwischen deutschen und irakischen Hochschulen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation im Irak dienen wie z.B. individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte, gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), Austausch von Dozenten und Wissenschaftlern, Netzwerktreffen etc.).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen oder Forschungsinstitute, die ein gezieltes Interesse am Auf- und Ausbau von Hochschulpartnerschaften mit einer oder mehreren irakischen Universitäten haben.</p>	<p><b>13.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Hochschuldialog mit der islamischen Welt</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der hauptsächlichlichen Förderung des Kulturdialogs mit der islamisch geprägten Welt durch Austausch und akademische Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen sollen die nachhaltige Modernisierung der Hochschulausbildung in den Partnerländern, die gezielte Förderung qualifizierter akademischer Nachwuchskräfte der Regionen unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, die Etablierung regionaler Lehr- und Forschungsnetzwerke sowie Beiträge der Hochschulen zur gesellschaftlichen Entwicklung und der Bildung einer Wissensgesellschaft in der Region erreicht werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Projektförderung steht die Unterstützung des Personenaustauschs und der Netzwerkbildung zwischen den Partnerhochschulen (z.B. Kontaktreisen der Projektvertreter, die Durchführung von Workshops, Sommerschulen und Fachkursen in Deutschland und in den Partnerregionen sowie Aufenthalte von Hochschullehrern, Studierenden und Graduierten aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts). Daneben werden in begrenztem Umfang Austauschmaßnahmen gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Wissenschaftler, Hochschullehrer aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p><b>20.09.2018</b></p>
<p><b>Sommerschulen im Ausland 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen im Ausland planen und durchführen.</p> <p>Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden</li> <li>• fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern</li> <li>• Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer</li> <li>• Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt</li> </ul> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Durchführung der Sommerschulen (u.a. Honorare für Dozenten)</li> <li>• Implementierung von digitalen Komponenten</li> <li>• bei Implementierung der digitalen Komponente auch Honorare für Experten aus diesem Bereich</li> <li>• Mobilität und Aufenthalt der im Rahmen der Sommerschule lehrenden Dozenten deutscher Hochschulen</li> </ul> <p>Die Förderhöchstsumme für eine Sommerschule im Ausland beträgt 25.000 Euro. Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, können hierfür zzgl. bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden können die an der Sommerschule lehrenden Dozenten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten wollen. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p><b>20.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Sommerschulen in Deutschland 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen in Deutschland planen.</p> <p>Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden</li> <li>• fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern</li> <li>• Einblick in deutsche Lehr- und Forschungseinrichtungen bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer</li> <li>• Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt</li> </ul> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Organisation und Durchführung der Sommerschulen (Sachmittel)</li> <li>• die Implementierung von digitalen Komponenten (Sachmittel)</li> <li>• Reisen nach Deutschland (Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen) für ausländische Teilnehmer</li> </ul> <p>Die Förderhöchstsumme für eine Sommerschule in Deutschland beträgt 25.000 Euro. Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, können hierfür zzgl. bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten wollen. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p><b>20.09.2018</b></p>
<p><b>Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2019</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Durch das Programm soll ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion geleistet werden. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen, Gastaufenthalte sowie Studien- und Forschungsaufenthalte für Ausländer, die unmittelbar mit den Maßnahmen verbunden sind. Zur Projektdurchführung und -betreuung sowie Nachbereitung der Veranstaltungen kann Projektpersonal eingesetzt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Studierende, Graduierte und Hochschullehrer der Zielländer und aus Deutschland, sofern ein unmittelbarer regionaler Bezug besteht.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.</p>	<p><b>25.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln und/oder zu etablieren. Mit den Studiengängen soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der deutschen Studierenden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten während des Auslandsaufenthaltes ein Voll- oder Teilstipendium. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten einen monatlichen Zuschuss.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind.</p>	<p><b>15.10.2018</b></p>
<p><b>ISAP – Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen können Sprachkurs- und Tutorenmittel zur Betreuung der Studierenden, Mittel für Kurzzeitdozenten für deutsche und ausländische Hochschullehrer/innen und Mittel für Kontaktreisen deutscher Projektteilnehmer/innen an die ausländische Partnerhochschule beantragen. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten eine einmaligen Reisekostenpauschale und während des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium und einen monatlichen Zuschuss zur Versicherung. Bei Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern können die Studierenden einen monatlichen Zuschuss für die Studienzeit in Deutschland erhalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es können deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Partnerschaften mit Hochschulen aus Erasmus-Programmländern werden im Rahmen des ISAP-Programms <u>nicht</u> gefördert. Projekte mit Doppelabschlüssen werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – <a href="http://www.daad.de/doppelabschluss">www.daad.de/doppelabschluss</a>.</p>	<p><b>15.10.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p data-bbox="201 282 1283 344"><b>Stärkung der arbeitsmarktorientierten Ausrichtung von Hochschulen in Afrika – Entrepreneurial Universities in Africa (EpU): Tunesien und Marokko</b></p> <p data-bbox="201 362 446 389"><u>Ziel des Programms</u></p> <p data-bbox="201 394 1283 515">Hochschulen in Tunesien und Marokko sollen mit deutscher Hochschulunterstützung in die Lage versetzt werden, ihre Institution nachhaltig arbeitsmarktorientiert auszurichten. Kapazitätsaufbau insbesondere im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltungsstrukturen stehen im Fokus des Programms.</p> <p data-bbox="201 533 446 560"><u>Was wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 564 1283 685">Gefördert werden für einen Zeitraum von 4 Jahren Personal-, Mobilitäts- und Sachausgaben auf deutscher und teilweise auch afrikanischer Seite. Zur Anbahnung möglicher Anträge besteht die Möglichkeit, sich bis zum 31. August 2018 für die Teilnahme an einer Delegationsreise (KW 45) zu bewerben.</p> <p data-bbox="201 703 446 730"><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 734 1283 855">Die projektführende Hochschule erhält die Mittel, um das Projekt sachgerecht zu implementieren. Vorrangige Förderzielgruppe sind afrikanische Hochschulangehörige aus Leitung, Verwaltung und Lehre. Deutsche Hochschulangehörige können in dem Kooperationsvorhaben ebenfalls gefördert werden.</p> <p data-bbox="201 873 574 900"><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p data-bbox="201 904 1283 958">Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p data-bbox="1337 282 1474 309"><b>14.01.2019</b></p>

## II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p><b>Deutsch-Pakistanische Forschungsk Kooperationen 2019/20</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Zielsetzung des aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) geförderten Programms „Deutsch-Pakistanische Forschungsk Kooperationen“ ist die Verstetigung wissenschaftlichen Austauschs zwischen ehemaligen pakistanischen Alumni/Alumnae (in der Regel HEC- Geförderte) und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte (auch Feldforschungseinsätze) von bis zu drei Monaten; Austausch von Graduierten- und Doktorandengruppen; fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Seminare und Workshops; Gerätespenden für das Institut des pakistanischen Projektpartners, in begrenztem Umfang Personalmittel für die Projektbetreuung an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden deutsche und pakistanische Hochschullehrende, promovierte Wissenschaftler, Doktoranden und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Fachbereiche und Institute deutscher Hochschulen und deutsche Forschungseinrichtungen, die bereits Kooperationen mit Hochschulen in Pakistan pflegen bzw. beabsichtigen, diese gezielt und zeitnah aufzubauen und in besonderem Maße in Deutschland ausgebildete pakistanische Nachwuchswissenschaftler/-innen in das Kooperationsprojekt einbeziehen.</p>	<p><b>13.09.2018</b></p>
<p><b>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>CEBIT 2019 – Europas Business-Festival für Innovation und Digitalisierung</b></li> </ul> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (Akademische Auslandsämter bzw. die von der Hochschule beauftragte Institution, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche).</p>	<p><b>28.09.2018</b></p>

Programm	Antragsfrist
<p><b>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</b></p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/ oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. <b>Anlage 1 der Ausschreibung</b> „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><b>Länderspezifische Hinweise</b></p>	<p><b>s. Länderspezifische Hinweise (Anlage 1)</b></p>
PPP Finnland	<b>12.09.2018</b>
PPP Indien (DST)	<b>31.07.2018</b>
PPP Indien (UGC)	<b>31.07.2018</b>
PPP Japan	<b>05.09.2018</b>
PPP Norwegen	<b>12.09.2018</b>
PPP Portugal	<b>31.07.2018</b>
PPP Sri Lanka	<b>30.08.2018</b>
PPP Thailand	<b>14.08.2018</b>

Zur Startseite der Projektdatenbank:

[www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)